

AEB informiert im Februar 2012

Top-Thema

— Intralogistik und mehr: AEB auf der LogiMAT. 13. - 15. März

Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen

— Gelangensbestätigung - wie geht's weiter?

Logistik, Supply Chain Management

— BVL-Studie: AEB unter den führenden Logistik-IT-Unternehmen

Compliance, Exportkontrolle

— Exportkontrolle mal aus einem anderen Blickwinkel

— Exportkontrolle in Österreich: Nationale Besonderheiten

IPOD NANO. GEWINNEN.

AEB verlost wieder attraktive Preise unter allen Besuchern des AEB-Stands auf der LogiMAT. 13. - 15. März. **Halle 7. Stand 261.**

>> **Termin vereinbaren und kostenlose Eintrittskarte sichern.**

DIE COMMUNITY TRIFFT SICH ONLINE.

Jeden Tag. Genau da, wo Sie auch jeden Tag sind. Im Internet. Alle XPRESS-Nutzer sind eingeladen: sich zu informieren, zu kommentieren, netzwerken.

>> **Jetzt registrieren auf xpress.aeb.de**

IMPRESSUM

© 2012 AEB GmbH
Julius-Hölder-Str. 39
D-70597 Stuttgart
Tel. +49-711-72842-300
Fax +49-711-72842-333
E-Mail redaktion@aeb.de

— Neue Tour-Termine. Tarifieren in Frankfurt, Berlin, Hannover und München

— Neue Termine: ATLAS Ausfuhr in der betrieblichen Praxis

—Top-Thema

Intralogistik und mehr: AEB auf der LogiMAT. 13. - 15. März

AEB-Lösungen helfen, die operativen Prozesse in Ihrem Lager zu verbessern, indem sie Arbeitsabläufe automatisieren und standardisieren. Aber auf der größten Europäischen Fachmesse für Intralogistik blickt AEB mit Ihnen auch über die Unternehmensgrenzen hinaus. Denn wenn es um Transportkosten geht, ist nicht nur Ihr Verhandlungsgeschick mit Spediteuren gefragt. Auch die richtige IT kann dazu beitragen, die günstigsten Frachtraten zu ermitteln und Rechnungen automatisiert zu kontrollieren.

Zu folgenden Themen steht Ihnen das AEB-Team auf der LogiMAT Rede und Antwort:

- Warehouse Management: Materialflüsse intelligent steuern
- Zoll und Abgaben sparen mit dem Zolllager
- Warennummer automatisiert finden: die neue Lösung ASSIST4 Classification
- Mit Compliance & Risk Management auf Nummer Sicher gehen. Bei jeder Ausfuhr.
- Nur wenn die Daten fließen, kommt auch der Warenfluss nicht ins Stocken. Die Visibility & Collaboration Plattform bringt Transparenz in die gesamte Supply Chain.
- Automatisiertes Frachtkostenmanagement für mehr Kostenkontrolle

Besuchen Sie das Themenkarussell von AEB auf der LogiMAT in Stuttgart, Halle 7, Stand 261.

>> [Jetzt Gesprächstermin vereinbaren und kostenlose Eintrittskarte erhalten.](#)

Wartezeit verkürzen. Video gucken.

Frachtkostenkontrolle in weniger als 2 Minuten. Im neuen Video wird der Clou der AEB-Lösung spielerisch erklärt.

>> [Zum Video auf der AEB-Website](#)

Und wer in die Tiefe gehen will: Markus Meißner, der Geschäftsführer der AEB, hält am 2. Tag der LogiMAT einen Vortrag über Performance Based Carrier Management: Mittwoch, 14. März: 11:30 Uhr in Halle 7, Forum III.

>> [Alle Infos zum AEB-Auftritt auf der LogiMAT](#)

nach oben 

Gelangensbestätigung - wie geht's weiter?

Am 01.01.2012 ist die Neufassung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV) in Kraft getreten. Eine der Neuerungen ist, dass der Lieferer einer umsatzsteuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung vom Abnehmer, also dem Käufer der Ware, eine Bestätigung benötigt, wann und wo der Transport der Ware im EU-Ausland endete.

Die Umsetzung der neuen Vorschriften und die dadurch nötige Umgestaltung der Prozesse stellt eine Herausforderung für die Unternehmen dar: Die Kunden im EU-Ausland müssen informiert und einbezogen werden und Gelangensbestätigungen ausstellen. Der Rücklauf der Gelangensbestätigungen muss überwacht werden. Das Vorgehen, wenn der Rücklauf ausbleibt, muss definiert werden. Bei häufigen Lieferungen und bei Reihengeschäften bleiben wohl besonders große Fragezeichen.

Inzwischen wurde die Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2012 verlängert. In dieser Zeit werden neben der Gelangensbestätigung weiterhin die bisherige Belegnachweise vom Finanzamt anerkannt. (Quelle: [Schreiben des BMF](#)) .

Eine weitere Entscheidung auf Ministerebene zur Zukunft der Gelangensbestätigung zeichnet sich für Ende März ab.

Das Bundesfinanzministerium hat einen Formular-Entwurf für die Gelangensbestätigung veröffentlicht.

>> [PDF des Entwurfs des BMF](#): Siehe hier dann Anlage 1.

Ein entsprechendes Dokument wird derzeit in ASSIST4 umgesetzt. Wir werden Sie hierüber rechtzeitig informieren. Zudem prüft die AEB, inwieweit sich ein elektronisches und automatisiertes Handling der Gelangensbestätigung über die ASSIST4-Suite auf Basis der Durchführungsverordnung realisieren lässt. Wenn Klarheit über den weiteren Ablauf und die endgültige Ausgestaltung der Rahmenbedingung herrscht, werden wir Sie entsprechend informieren. Wenden Sie sich bei Interesse gerne an Ihren zuständigen Kundenbetreuer.

[nach oben](#) 

—Logistik, Supply Chain Management



BVL-Studie: AEB unter den führenden Logistik-IT-Unternehmen

Top-Platzierungen erreicht AEB in der aktuellen Studie „IT in der Logistik“, die das Fraunhofer Institut für Materialfluss im Auftrag der Bundesvereinigung Logistik durchgeführt hat.

Die Studie beleuchtet die aktuelle Anbieterlandschaft im Bereich Logistik-Software in Deutschland und analysiert die hundert größten Unternehmen.

Beim Umsatzwachstum in seinem Segment (Unternehmensgröße 20 bis 100 Mio. Euro Umsatz) belegt AEB den dritten Platz.

Bei den betrachteten Lösungsfeldern „Warehouse-Management-Systeme“ und „Transport-Management-Systeme“ rangiert AEB unter den umsatzstärksten Unternehmen. Bei den Anbietern von TMS Lösungen nimmt AEB den 15. Platz ein. Die Spitzenplätze im Umsatz-Ranking belegen dabei Anbieter, die oftmals nur einen Bruchteil ihrer Erlöse mit Logistik-Software erzielen, wie etwa Siemens oder Oracle.

Die Studie identifiziert auch wichtige Trends in der Logistik-IT. Dazu zählt beispielsweise die verstärkte Nutzung von mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablet-PCs oder Software as a Service (SaaS) bzw. Cloud Computing.

>> [Mehr Informationen zu der Studie und Bestellmöglichkeit auf der BVL-Website](#)

[nach oben](#) 

—Compliance, Exportkontrolle



Exportkontrolle mal aus einem anderen Blickwinkel

Jeder, der sich dem Thema Exportkontrolle nähert, wird auf den Grundsatz der Freiheit des Außenhandels stoßen. Gleichzeitig wird dann aber darauf hingewiesen, dass dieser Grundsatz eingeschränkt werden muss, um die Sicherheit Deutschlands und des internationalen Friedens zu gewährleisten. Nicht übersehen werden darf in diesem Zusammenhang, dass eine effektive Exportkontrolle neben diesen gesamtstaatlichen außen- und sicherheitspolitischen Interessen auch dem Ansehen einer exportierenden Wirtschaft dient. Führt man sich nochmals den Fall Rabta Ende der 80er Jahre vor Augen, wird dies mehr als deutlich. Damals hatten deutsche Firmen eine Anlage zur Herstellung von Chemiewaffen in das libysche Rabta geliefert. Als dies aufgedeckt wurde, führte das beispielsweise dazu, dass die New York Times einen Leitkommentar mit „Auschwitz in the sand“ titelte. Der entstandene außenpolitische Schaden war erheblich. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich das deutsche Exportkontrollrecht. Ein wesentliches Kriterium bei der Prüfung eines Ausfuhrvorgangs ist die Frage, was mit dem auszuführenden Gut zukünftig geschehen wird.

Dabei spielen die folgenden drei Fragestellungen eine entscheidende Rolle:

1. Wie wird das zu exportierende Gut vom Empfänger verwendet?
2. Ist derjenige, der als Empfänger des Gutes angegeben wird auch wirklich der Endverwender des Gutes?
3. Ist die Lage im Empfangsland stabil oder muss mit Veränderungen gerechnet werden?

Zur Beantwortung dieser Fragen ist das BAFA als Genehmigungsbehörde auf alle zur Verfügung stehenden Informationsquellen angewiesen. Im Einzelnen können dies beispielsweise Veröffentlichungen von Auslandsvertretungen oder aber auch Erkenntnisse von Geheimdiensten sein. Einen ganz wesentlichen Beitrag hierzu können aber die Unternehmen selbst leisten. Durch den Aufbau eines funktionierenden Exportkontrollsystems können sie gewährleisten, dass keine Lieferungen in die „falschen Hände“ gelangen. Schließlich wissen die Unternehmen selbst am besten, wofür ihre Produkte verwendet werden können und wer ihre Kunden sind. Vor diesem Hintergrund sollte die Exportkontrolle nicht als bürokratische Hürde gesehen werden, sondern als ein wichtiger Beitrag für die Außen- und Sicherheitspolitik.

Einen [Überblick über die Schritte der Exportkontrolle findet man auf der AEB-Website](#).

Alles Wichtige kompakt und anschaulich zum An-die-Wand-hängen hat AEB für Sie auf ein DIN A1 Poster gepackt.

[>> Bestellen Sie das kostenlose Poster Exportkontrolle](#)

[nach oben](#) 

Exportkontrolle in Österreich: Nationale Besonderheiten

Österreich hat sein Außenwirtschaftsgesetz und die Außenhandelsverordnung 2011 neu gefasst. Es setzt zum einen EU-Vorgaben um (innergemeinschaftliche Verbringung von Militärgütern; Bewilligungskriterien), enthält aber auch zusätzliche nationale Regelungen. Die Bestimmungen, die die Verbringung von Verteidigungsgütern innerhalb der EU betreffen, werden erst am 30. Juni 2012 in Kraft treten.

Das österreichische Exportkontrollrecht kennt keine nationalen Güterlisten. Selbst bei den national zu regelnden Dingen wie Militärgütern wird die Gemeinsame EU-Militärgüterliste als österreichische Liste veröffentlicht. Es wird sowohl in den Güterlisten, als auch in den Embargos für Länder und Personen auf die Listen der EU verwiesen, d.h. es gibt keine eigenen Sanktionslisten oder unilaterale Embargos. Die österreichischen Behörden kennen neben Einzel- und Allgemeingenehmigungen auch so genannte Globalgenehmigungen. Die Globalgenehmigung ist eine Verfahrenserleichterung für zuverlässige Vielexportierer. Für Globalgenehmigungen müssen jährliche Kontrollmeldungen über die Nutzung der Genehmigung an die Behörde eingereicht werden.

Seit 2011 gibt es ein Web-Portal, über das Anträge elektronisch erfasst werden können. Allerdings muss dann der Antrag ausgedruckt und unterschrieben per Post an die Behörde geschickt werden.

In allen 27 Mitgliedstaaten der EU hat das Europäische Recht Vorrang. Die EU-weit geltende EG-Dual-Use-VO 428/2009 hat daher Vorrang

vor den nationalen österreichischen Regelungen. In der Exportkontroll-Lösung von AEB wird das europäische Recht abgebildet. In den Prüfergebnissen ist ersichtlich, welche gesetzliche Regelung dem jeweiligen Ergebnis zugrunde liegt. Wesentliche Teile des österreichischen Exportkontrollrechts können daher mit dem Modul Export Controls DE/EU geprüft werden. Nur in den Fällen, in denen im Prüfergebnis auf die nationalen Regelungen der AWV verwiesen wird, muss das allgemeinere EU-Recht gelten. Nach wie vor national geregelt ist der Rüstungsgüterbereich. Hier gibt es seitens der EU lediglich Richtlinien, die aber von jedem Mitgliedsstaat in geltendes Recht überführt werden müssen.

Fazit: Das Export Controls Modul ist dann in Österreich gut einsetzbar, wenn die Firma nicht im Rüstungsgüterbereich tätig ist.

Den ausführlichen Blog von Produktmanagerin Nicole Mantei, der noch mehr auf die Unterschiede zum deutschen Recht eingeht und mehr Details enthält, können Sie in der XPRESS||Community lesen. Einfach registrieren unter xpress.aeb.de

[nach oben](#) 

—Veranstaltungen und Neuigkeiten



Neue Tour-Termine. Tarifieren in Frankfurt, Berlin, Hannover und München

Richtige Warennummer und Ausfuhrlistennummer gesucht? Dabei kann Ihnen die neue AEB-Software ASSIST4 Classification „zur Hand“ gehen. Sie ersparen sich das umständliche Suchen in verschiedenen Nachschlagewerken. Wie das genau geht und mehr über die fachlichen Hintergründe erfahren Sie von den AEB-Referenten vor Ort. Sichern Sie sich jetzt einen Platz.

Die AEB Tour macht Halt:

27.02.2012 in Frankfurt

01.03.2012 in Berlin

07.03.2012 in Hannover

19.04.2012 in München

[>> Infos und Anmeldung](#)

[nach oben](#) 

Neue Termine: ATLAS Ausfuhr in der betrieblichen Praxis

Erfolgreich ging das Praxisseminar „ATLAS Ausfuhr in der betrieblichen Praxis 2012“ an den Start. Das Seminar hat zwei Schwerpunkte. Die Trainer erläutern die fachlichen Hintergründe und stellen dann die Abwicklung in der Software dar. Zuerst macht ein Mitarbeiter der Zollverwaltung deutlich, welche Schritte bei der Ausfuhrabwicklung nötig sind, gibt Tipps zur Abwicklung und erklärt, wie die eine oder andere Veröffentlichung vom Zoll zu verstehen ist. Danach übernimmt der AEB-Mitarbeiter und zeigt, wie dies in der Software umzusetzen ist.

Dieser Mix wurde von bisherigen Seminarteilnehmern als besonders positiv bewertet. Wegen der großen Nachfrage bietet AEB im März und April weitere Termine an.

Das Seminar eignet sich insbesondere für diejenigen, die ihre ATLAS-Ausfuhr-Kenntnisse vertiefen und einen Einblick in die Abwicklung auf Zollseite gewinnen wollen.

[>> Weitere Information und Online-Anmeldung.](#)

Sofern Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich gerne an training@aeb.de

[nach oben](#) 

AEB Gesellschaft
zur Entwicklung von
Branchen-Software mbH

Julius-Hölder-Str. 39
70597 Stuttgart

Telefon +49/711/7 28 42-300
Telefax +49/711/7 28 42-333
info@aeb.de | www.aeb.de

Handelsregister Stuttgart, HRB 84 31
Gerichtsstand Stuttgart
Geschäftsführer: Jochen Günzel, Markus Meißner

Ich möchte **den monatlichen AEB-Newsletter kostenlos abonnieren.**

Ich möchte **nur Informationen zu bestimmten Themen erhalten.**

Ich möchte **keine weiteren Informationen erhalten.**